

## Merkblatt – Hühnerhaltung (Hobby)

### Anmeldung

Jeder Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Tauben, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln ist verpflichtet, seinen Tierbestand unter Angabe seines Namens, Adresse, Art und Anzahl der im Jahresdurchschnitt gehaltenen Tiere beim zuständigen Veterinäramt registrieren zu lassen, Dies gilt auch für Hobbyhalter, unabhängig von der Bestandsgröße.

- **Registrierung beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**  
Johann-Strauß-Straße 1, 91154 Roth, Tel. 09171 81 1015

Hier wird der Betrieb registriert und eine Betriebsnummer zugeteilt.  
Sobald Sie diese erhalten haben, teilen Sie uns Ihre Nummer mit.

- **Registrierung beim Landratsamt Roth, Veterinäramt**  
Weinbergweg 1, 91154 Roth, Tel.: 09171 81-1650, Telefax: 09171 81-1653  
E-Mail: [veterinaerwesen@landratsamt-roth.de](mailto:veterinaerwesen@landratsamt-roth.de)

Das Formular zur Anmeldung der Nutztierhaltung finden Sie auf unserer Homepage.  
Dieses können Sie auch gerne faxen oder per E-Mail senden.

- **Registrierung bei der Bayerischen Tierseuchenkasse**  
Arabellastr. 29, 81925 München, Tel.: 089 929900-0

### Haltung

Hühner sollten immer **in der Gruppe** gehalten werden und einen Auslauf zur Verfügung haben. Eine Auslaufläche von ca. 20 m<sup>2</sup> pro Huhn ist anzustreben. Jeweils 9 Hennen haben mindestens Anspruch auf 1 m<sup>2</sup> Grundfläche im Stall, wünschenswert und tiergerechter ist jedoch ein Besatz von 2 Tieren pro 1 m<sup>2</sup>. Die Höhe des Stalles muss mindestens 200 cm aufweisen.

**Legenester und Sitzstangen** müssen den Tieren zur Verfügung gestellt werden, wobei jede Henne etwa 30 cm Platz beansprucht und alle Tiere die Möglichkeit haben müssen, gleichzeitig auf den Stangen zu ruhen. Einzelnenester müssen eine Größe von 35 x 25 cm haben, wobei sich maximal 7 Legehennen ein Nest teilen dürfen.

Zugang zu frischem **Wasser** und ausreichend **Futter** sind selbstverständlich. Als **Einstreu** für einen Hühnerstall eignen sich Stroh (gehäckselt), Heu, Sägemehl oder Hobelspäne, Legenester sollten mit Stroh oder Heu eingestreut werden.

Sowohl der **Auslauf** als auch der **Stall** müssen **ausreichend gesichert** sein. Die Höhe der Umzäunung richtet sich nach der Flugfähigkeit der Rasse. So können Zäune bis zu 200 cm nötig sein. Günstig ist es, den Zaun ca. 20 cm in den Boden zu führen, damit kein Fuchs diesen untergraben kann. Gegebenenfalls ist ein Schutz vor Raubvögeln (Habicht) mit Netzen oder Draht von oben anzubringen.

Im Seuchenfall (z. B. Geflügelpest) kann die Aufstallung des Geflügels angeordnet werden. Daher sollte der Stall ausreichend Platz für die Tiere bieten.

Volieren müssen bei Aufstallungspflicht allseitig geschlossen sein (z. B. engmaschiges Drahtgitter) und ein geschlossenes Dach aufweisen.

In manchen Wohngebieten ist die Haltung von Geflügel reglementiert. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre Gemeinde.

### **Besonderheiten Huhn:**

**Augen:** Künstliches Licht muss mit Vorschaltgeräten „flackerfrei“ gemacht werden bzw. es sollten gleich flackerfreie Leuchtmittel eingesetzt werden, da Hühner bei herkömmlichen Leuchtstoffröhren oder normalen Lampen das Flackern sehen können.

**Verhalten:** Hühner scharren und picken, sie pflegen ihr Gefieder beim Taub-/Sandbaden. Stellen Sie Ihren Hühnern daher ausreichend Platz zum Scharren und ein Sandbad zur Verfügung.

### **Bestandregister:**

Wer Geflügel hält, hat ein **Bestandregister** zu führen. Hier werden Zu- und Abgänge (mit Adressen der ab- bzw. aufnehmenden Personen) der Hühner eingetragen. Dieses kann auch elektronisch geführt werden, Die Unterlagen müssen 3 Jahre aufbewahrt werden.

### **Tierarzneimittel:**

Behandlungen der Hühner mit Arzneimitteln müssen ebenfalls aufgelistet werden. Nachweise über tierärztliche und ggf. eigene Behandlungen sowie der Erwerb und die Anwendung apothekenpflichtiger Tierarzneimittel sind zu dokumentieren (**Bestandsbuch**). Diese Aufzeichnungen sind 5 Jahre lang aufzubewahren.

### **Impfungen:**

Alle Hühner und Truthühner müssen gegen die Newcastle-Krankheit (=atypische Geflügelpest) geimpft werden, so dass ein ständiger Impfschutz der Tiere gewährleistet ist. Der Impfstoff wird über das Trinkwasser verabreicht. Nehmen Sie dazu bitte Kontakt mit Ihrem Tierarzt auf.

### **Krankheiten/Tierseuchen:**

**Alarmsignal** ist das **plötzliche Verenden vieler Tiere** in einem Bestand. Ziehen Sie unverzüglich Ihren Tierarzt hinzu. Die toten Tiere müssen auf Geflügelseuchen untersucht werden.

### **Verkauf von Eiern:**

Wenn Eier an Freunde oder Bekannte abgegeben oder verkauft werden, muss Folgendes beachtet werden: Eier dürfen nur aus eigener Erzeugung und unsortiert an Endverbraucher abgegeben werden. Bis zur Abgabe müssen die Eier sauber, trocken, frei von Fremdgeruch gelagert und vor Sonneneinstrahlung geschützt werden. Das **Mindesthaltbarkeitsdatum beträgt 28 Tage nach dem Legen**. Ab dem 21. Tag nach dem Legen dürfen sie nicht mehr verkauft werden. Die Abgabe von Schmutz-, Knick- und Brucheiern ist nicht gestattet.

### **Hinweis:**

Hühner, besonders Hähne, können Lärm erzeugen. Damit der Nachbarschaftsfriede gewahrt bleibt, besprechen Sie Ihre geplante Hühnerhaltung mit eventuell betroffenen Nachbarn!